

J. V. Widmann

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **16 (1911-1912)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf diesen Standpunkt haben sich z. B. unlängst die schweizerischen Bundesbahnbehörden gestellt, indem sie eine Bundesbahnbeamtin nach ihrer Verheiratung „auf Zusehen hin“ im Amt belassen haben. Ich möchte übrigens hinzufügen, dass die schweizerischen Behörden in diesem Punkt zum grossen Teil überhaupt liberaler denken als die Deutschen. Doch liegen durchaus nicht einheitliche Verhältnisse bei uns vor, da eidgenössische, kantonale und Gemeindebehörden nicht selten ganz verschiedenartige Ansichten zum Ausdruck bringen.

So lastet, um nur ein Beispiel anzuführen, auf den in finanzieller Hinsicht den Lehrern gleichgestellten Zürcherischen Lehrerinnen das Eheverbot, während die weit schlechter besoldeten bernischen Lehrerinnen sich jederzeit verheiraten können. In der Stadt Bern ist es zwar Usus, dass die Lehrerinnen mit ihrer Verheiratung aus dem Amt ausscheiden; auf dem Land ist dagegen eine grosse Zahl der Lehrerinnen verheiratet, und es ist noch keinem Menschen eingefallen, eine Unvereinbarkeit zwischen dem Beruf der Lehrerin und dem der Gattin und Mutter herauszukonstruieren, obschon man gerade bei diesem Beruf eine Fülle von Einwendungen erwarten sollte. Die günstigen Erfahrungen von Jahrzehnten schneiden eben von vornherein jeden derartigen Versuch ab.

Das Bild der verheirateten Lehrerin bietet übrigens auch Frankreich dar. Unter dem Druck der zunehmenden Entvölkerung ist dieser Staat zu der Einsicht gekommen, dass Eheverbote gegenüber den weiblichen Beamten eine empfindliche Schädigung des Staates bedeuten. Er hoffte die Bevölkerungsverhältnisse durch Aufhebung solcher Eheverbote zu bessern, und tatsächlich sind günstige Wirkungen durch diese Massregel erzielt worden.

Während die berufslose Französin in weitgehendstem Masse dem Ein- oder Zweikindersystem huldigt, zeichnet sich insbesondere die Volksschullehrerin durch eine grössere Kinderzahl aus, und Kenner französischer Verhältnisse sind der Ansicht, dass die kraftvollsten Elemente, über die das französische Volk verfügt, dem gesunden Milieu der Volksschullehrerin, die zugleich Gattin und Mutter ist, entstammen. Auf alle Fälle sind die Verhältnisse, wie sie in Frankreich vorliegen, das strikte Gegenteil von dem, was v. Gruber behauptet. Die berufstätige Frau, die nach ihm wenig Kinder hat, besitzt deren bedeutend mehr als die nicht berufstätige, die Musse genug hätte, ganz in den von Gruberschen Idealen aufzugehen.“

Diese energische Ablehnung des Lehrerinnenzölibats ist uns heute besonders interessant, weil die Zürcherregierung die Lehrerin gesetzlich zwingen will, bei ihrer Verheiratung zu demissionieren. Vielleicht können die vorstehenden Äusserungen einem Anwalt der weiblichen Berufsfreiheit Material liefern zur Abwehr gegen das geplante Ausnahmegesetz.

Aber auch sonst ist die Schrift ein Arsenal für Frauenrechtlerinnen und sei unsern Leserinnen wärmstens empfohlen. E. G.

† J. V. Widmann.

Die Lehrerinnenzeitung hat alle Ursache, des Mannes zu gedenken, der uns diesen Monat plötzlich durch den Tod entrissen wurde. War doch Widmann zwölf Jahre lang Direktor der Mädchenschule und somit auch des Lehrerinnenseminars in Bern. Sein Wirken als Lehrer hat sich tief in die Seelen seiner

Schülerinnen geprägt, so dass sie noch heute nicht anders als mit Begeisterung der Stunden sich erinnern, wo sie seinen Worten lauschen durften. Und als er den Posten verlassen musste, an dem er so gerne und so erfolgreich wirkte, da wurde er unser aller Lehrer. Welchen unermesslichen Schatz von Bildung hat er uns Jahr um Jahr übermittelt in seinen Feuilletons, in seinen Büchern! Er gab uns das Beispiel unermüdlicher Schaffensfreude, der Überzeugungstreue und des Wahrheitsmutes. Wer sich von geistiger Bevormundung und philiströser Lebensauffassung frei zu machen ströbte, blickte auf zu dem Manne, der mutig und offen seiner innersten Überzeugung Ausdruck zu verleihen wagte und dabei keine Autorität und keine Tradition schonte. Wenn er auch oft bitter verletzt, er tat es im Kampfe um die Wahrheit und aus Menschenliebe.

Wir Frauen insbesondere haben ihm viel zu danken. Widmann war kein Feminist. Oft hat er sarkastisch die Schwächen unseres Geschlechts im allgemeinen und die Sünden schriftstellernder Frauen im besondern hervorgehoben und dem sich reckenden Selbstgefühl des modernen Weibes manchen schmerzlichen Schlag versetzt. Aber wie warm konnte er andrerseits wirklich grosse Leistungen auch in unsern Reihen anerkennen! Eine Ebner-Eschenbach, eine Ricarda Huch, eine Enrica Handel-Mazetti fanden in ihm einen begeisterten Fürsprecher. An solchen Kritiken stärkte sich dann unser Glaube an den schöpferischen Genius der Frau, der vielen ein leerer Wahn zu sein scheint. Vor noch nicht langer Zeit kündigte er eine Neuauflage des Romans „Die letzte Reckenburgerin“ von Louise v. François an und spendete ihm das höchste Lob. „Ausserordentlich ist sein Gehalt an jener lebendigen Weisheit, die aus der Fülle eines gütigen Frauenherzens strömt. Wir wagen die Behauptung, dass der Freund unserer Dichterin C. F. Meyer, dessen hohe Kunst im Roman und Novelle wir wahrhaftig nicht gering anschlagen, einen Roman wie „Die letzte Reckenburgerin“ nicht hätte schreiben können. Denn so welt- und herzenkundig wie Louise v. François war er nicht. Und seine mehr artistische Kunst hätte nicht diese Blutwärme aufgebracht, die dem Roman seiner Freundin ein so seelenvolles Leben gibt.“ Wer so über Frauenkunst schreibt, ist trotz zeitweiser Gegnerschaft unser warmer Freund, dessen wir in dankbarer Verehrung gedenken.

Ich schliesse diesen kurzen Nachruf mit den trefflichen Worten einer Schülerin Widmanns, die zu seinem Gedächtnis im Bund erschienen sind:

„Im Jahre 1880 bezeichnete J. V. Widmann als „schönste Zeit seines Lebens die Jahre, die er der Mädchenbildung in Bern geweiht“. Ob er später bei dieser Einschätzung geblieben — eine herrliche Zeit, auch für ihn schön, war es jedenfalls. In junge, empfängliche Herzen den Sinn für alles Gute, Schöne, Wahre legen, die Wärme der Begeisterung wecken, die auch den Alltag durchleuchtet, muss auch den Gebenden glücklich machen.

Die Jugend von damals ist alt geworden: aber zwischen Jugend und Alter liegt eine lange schöne Zeit, und die Wärme ist warm geblieben in denen, die sie damals empfangen und die am Begräbnistage der alten Einwohnermädchenschule — 19. März 1880 — eine ihrer schmerzlichsten Stunden durchgemacht haben.

Im letzten Jahresbericht dieser Schule schreibt J. V. Widmann: „Bewahrt aber, liebe Schülerinnen, nicht nur den Personen, die hier auf Euch eingewirkt haben, nein, vor allem dem freien Geiste, der diese Schule durchdrungen hat, Eure Treue durchs ganze Leben. Nicht nur erinnert euch des Spruches, dass man in Quellen, aus denen man einst getrunken, keinen Stein werfen solle,

sondern beweiset auch fürs ganze Leben, dass diese Quelle ein geistiger Gesundbrunnen gewesen ist.“

Und das haben sie wohl getan, jene in weiter Welt zerstreuten Schülerinnen der siebziger Jahre, und — ob sie auch später vielleicht nicht immer mit Widmann einig gehen konnten — dem Meister ihrer Jugend sind sie von ganzem Herzen dankbar geblieben und bleiben es ihr Leben lang.“

Mitteilungen und Nachrichten.

Schenkungen. Zum Andenken an eine liebe Vorstorbene Fr. 20.—. Von L. H., Bern, Fr. 5.—.

Herzlich dankt

Der Vorstand.

Mitteilung. Von der in der „Schweiz. Lehrerinnen-Zeitung“ veröffentlichten Vereinschronik sind 1500 Abzüge erstellt worden, die, mit einem hübschen Umschlag versehen, zu 50 Rp. verkauft werden. Der Reingewinn fällt in die Vereinskasse.

Die Sektionsvorstände werden gebeten, ihre Bestellungen partienweise an die Unterzeichnete zu richten, wo auch Einzelexemplare erhältlich sind. Beifügung des Portos ist erwünscht.

E. Stauffer, I. Schriftführerin, Bern, Effingerstrasse 18.

Weihnachtsfeier der Sektion Bern. Wir machen unseren Mitgliedern und Freunden die Mitteilung, dass wir beschlossen haben, auch dieses Jahr wieder eine einfache Christbaumfeier im Lehrerinnenheim abzuhalten.

Um den Mitgliedern vom Lande entgegenzukommen, sowie wegen der Weihnachtskonzerte, Übungen und Kurse kann die Feier erst Samstag den 23. Dezember stattfinden.

Keine Tombola. Das ausführliche Programm folgt in der Dezembernummer.

Der Vorstand.

Gesangkurs in Basel. Anschliessend an den schweizerischen Lehrertag in Basel fand daselbst vom 4.—18. Oktober ein Gesangkurs statt. Besucht wurde derselbe von zirka 130 Lehrern und Lehrerinnen aus verschiedenen Teilen des Schweizerlandes. Die Leitung lag in den Händen von Herrn Musiklehrer Boepple in Basel, unterstützt durch Fr. Scheiblauber und Herrn Hess aus gleicher Stadt, sowie Herrn Musikdirektor Wydler, Leiter des Töchterchors Aussersihl, Zürich. Unterrichtet und geschafft wurde und zwar nach „Noten“ in vier Abteilungen. Gross war der Eifer und feurig die Begeisterung, wenn auch hie und da der momentane Erfolg sich etwas hinter den Kulissen verbarg. Das Tagesprogramm dauerte 7—8 Stunden. Es folgten sich streng nach Glockenschlag: 1. Rhythmische Gymnastik, 2. Hospitieren in einer Rhythmikstunde, 3. Tonbildung und Aussprache, 4. Chorgesang. Am Nachmittag wiederum je 1 Stunde rhythmische Gymnastik, sowie Hospitieren, hernach Solfège bei Herrn Boepple und als Dessert: Musterlektionen, vorgeführt von den Herren Hess und Boepple, ersterer mit Primarschulklassen (1.—3. Schuljahr Knaben), letzterer mit zirka 13jährigen Mädchen aus der Töcherschule Basel. Es war eine Freude zu sehen, mit welchem lebhaftem Interesse die Kinder arbeiteten, wie persönlich und selbständig die verschiedenen Bewegungen herauskamen, wie rasch und sicher ein Rhythmus